

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

Dienstag, 03. März 2026, Gemeindeamt St. Pantaleon – großer Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.02.2026

Ende: 21:08 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta	(LBRK)		
Vizebürgermeister Josef Alkin	(LBRK)		
GfGR Friedrich Auinger	(LBRK)	GfGR Ing. Karl Öfferlbauer, MAS	(LBRK)
GR ⁱⁿ Heidemarie Auinger	(LBRK)	GR David Eglseer, BSc	(LBRK)
GR Helmut Eisner	(LBRK)	GR Christopher Knöbl	(SPÖ)
GR ⁱⁿ Mag. Andrea Merkingner	(LBRK)	GR Ronald Schartmüller	(SPÖ)
GR Ing. Markus Riedl, MBA	(LBRK)	GR Mst. Christoph Ortner	(SPÖ)
GR ⁱⁿ Sabrina Lasch	(LBRK)	GR Johann Schlögelhofer	(FPÖ)
GR ⁱⁿ Katrin Fuchsberger	(LBRK)		

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Regina Sallinger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

GRⁱⁿ Elfriede Auinger, BEd MA (LBRK), GfGR Herbert Bräuer (LBRK), GfGR DI Michael Auinger (LBRK), GfGR Harald Watzlinger (SPÖ), GR Clemens Faerber (LBRK), GR Christian Tornehl (FPÖ)

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 5/2025 vom 02.12.2025
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025
4. Beratung und Beschlussfassung über Teilfreigabe Aufschließungszone BI-A1, Parzelle 3751, KG St. Pantaleon
5. Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertrag Parz. 124/19, KG Erla
6. Beratung und Beschlussfassung über Gestattungsvertrag Benützung öffentliches Gut Parz. 1896/1, KG Erla
7. Beratung und Beschlussfassung über Gestattungsvertrag Benützung öffentliches Gut Parz. 645/10, KG Erla
8. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zum Verein „Kleinregion Mostviertel Ursprung“
9. Beratung und Beschlussfassung über Errichtung Paketstation
10. Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag Garage Pfarrhof Erla
11. Beratung und Beschlussfassung über Lehrlingsförderung Tischlerei Wallner
12. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen FF St. Pantaleon 2026
13. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Katholisches Bildungswerk 2026
14. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Katholische Jungschar 2026
15. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Schuhplattler und Trachtenverein 2026
16. Beratung und Beschlussfassung über Sonderförderung für den Maibaum des Schuhplattler und Trachtenvereins – Jubiläum 2026
17. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen SC Holiday 2026
18. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen SC St. Pantaleon-Erla 2026
19. Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen
20. Allgemeine Berichte und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Beratung und Beschlussfassung: Personelles

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 5/2025 vom 02.12.2025

Bgm. Kosta begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit. Entschuldigt abwesend: GRⁱⁿ Elfriede Auinger (*nimmt an der Sitzung des Schulausschusses der neuen Mittelschule teil*), GfGR Herbert Bräuer, GfGR DI Michael Auinger, GfGR Harald Watzlinger, GR Clemens Faerber, GR Christian Tornehl

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Unterzeichnung des letzten Sitzungsprotokolls

Bgm. Kosta informiert über die Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973: Die Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde am 26.01.2026 kundgemacht. Unter anderem ist der Entfall der Stimmhaltung somit mit 27.01.2026 in Kraft getreten.

TOP 2**Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 25.02.2026 eine Sitzung abgehalten.

Die Kontosalen wurden kontrolliert – es gab keine Abweichungen. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Schartmüller.

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025**Sachverhalt:

Das Konzept des Rechnungsabschlusses 2025 lag während der Zeit vom 12.02.2026 bis 26.02.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der RA 2025 wurde vom Prüfungsausschuss am 25.02.2026 geprüft.

Die rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde dabei festgestellt.

Ebenfalls hat der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 25.02.2026 den RA 2025 eingehend besprochen.

Das jährliche Haushaltspotenzial beläuft sich auf € 361.370,61 was eine Verbesserung in Höhe von ca. € 361.000 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 ist.

Die Gründe dafür sind (keine vollständige Aufzählung):

- Mehreinnahmen: ca. € 215.200,--
- Zinsersparnis von ca. € 73.000,--

Der Endstand des kumulierten Haushaltspotenzials beträgt € 954.789,73.

Die Umlagen verzeichnen weiterhin einen deutlichen Anstieg.

Der Schuldenstand zum 31.12.2025 beträgt € 4.938.700,61 und hat sich somit um € 1.673.970,27 erhöht, da das Darlehen „Multivereinshaus“ aufgenommen wurde. Das geplante Zwischenfinanzierungsdarlehen „Multivereinshaus“ wurde dabei nicht zugezählt.

Alle Abweichungen von mehr als 15% aber mindestens € 5.000,-- sind auf den Seiten 291 bis 300 erklärt.

GfGR Friedrich Auinger gibt einen Überblick und erläutert, dass der Ausschuss WuF empfiehlt, den Rechnungsabschluss 2025 wie aufgelegt und besprochen zu beschließen.

GR Schlögelhofer erkundigt sich über die Höhe der Ausgaben betreffend Heizkostenzuschuss. Zudem erkundigt er sich diesbezüglich über eine „Einnahme von einer Privatperson“.

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet: Die Ausgaben belaufen sich auf € 5.640,00. Bgm. Kosta erklärt, dass es eine Spende in Höhe von € 3.000,00 für den Heizkostenzuschuss gegeben hat.

GR Schlögelhofer erkundigt sich über den aktuellen Stand betreffend Multivereinshaus. Bgm. Kosta erläutert, dass die Umsetzung laut derzeitigem Stand im budgetierten Rahmen liegt. Ein Großteil der Gewerke wurde bereits abgenommen.

Antrag:

Beschluss des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2025

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über Teilfreigabe Aufschließungszone BI-A1, Parzelle 3751, KG St. Pantaleon

Sachverhalt:

Das Grundstück für die Teilfreigabe befindet sich nördlich der Umfahrung Pyburg, beim EVN Umspannwerk.

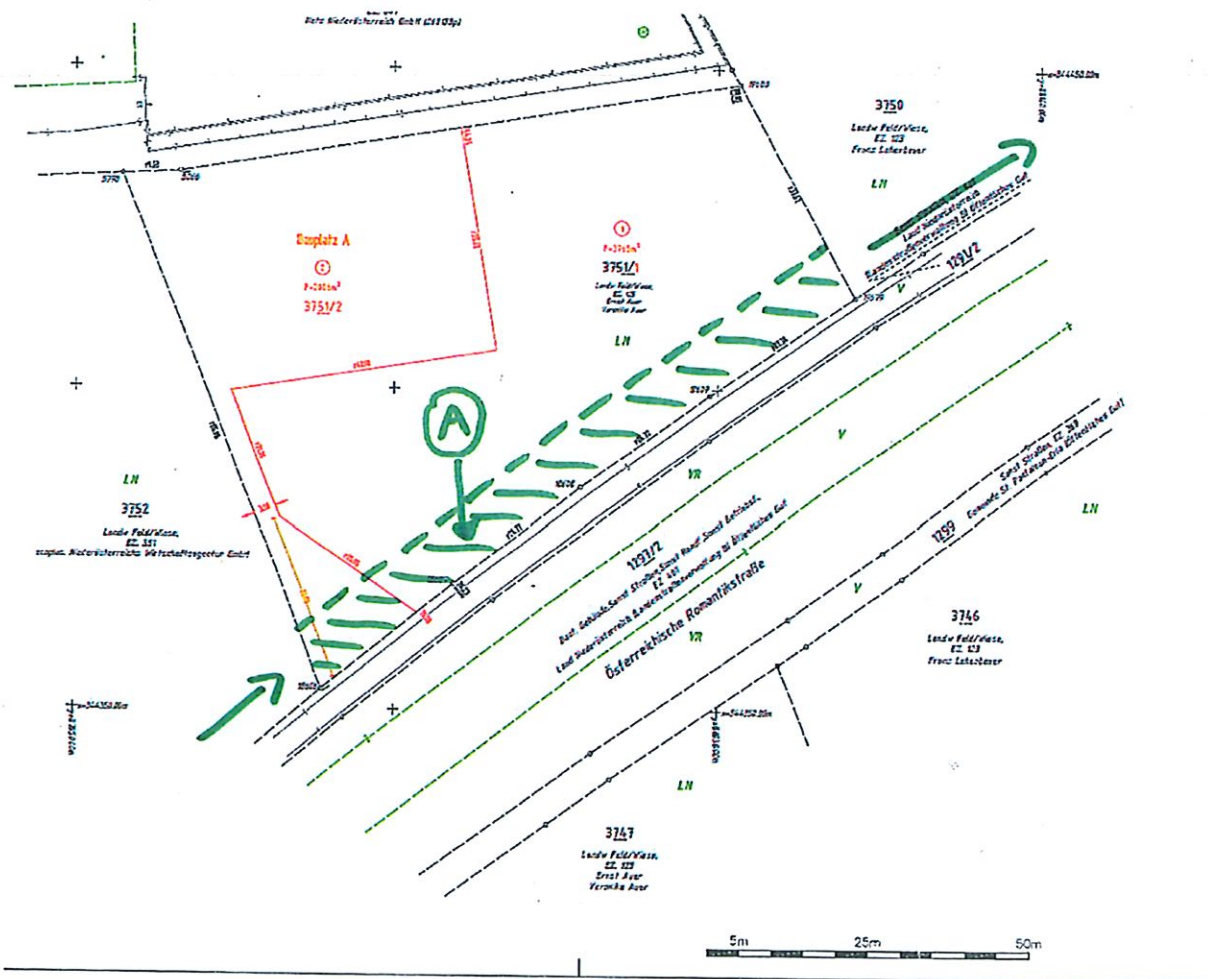
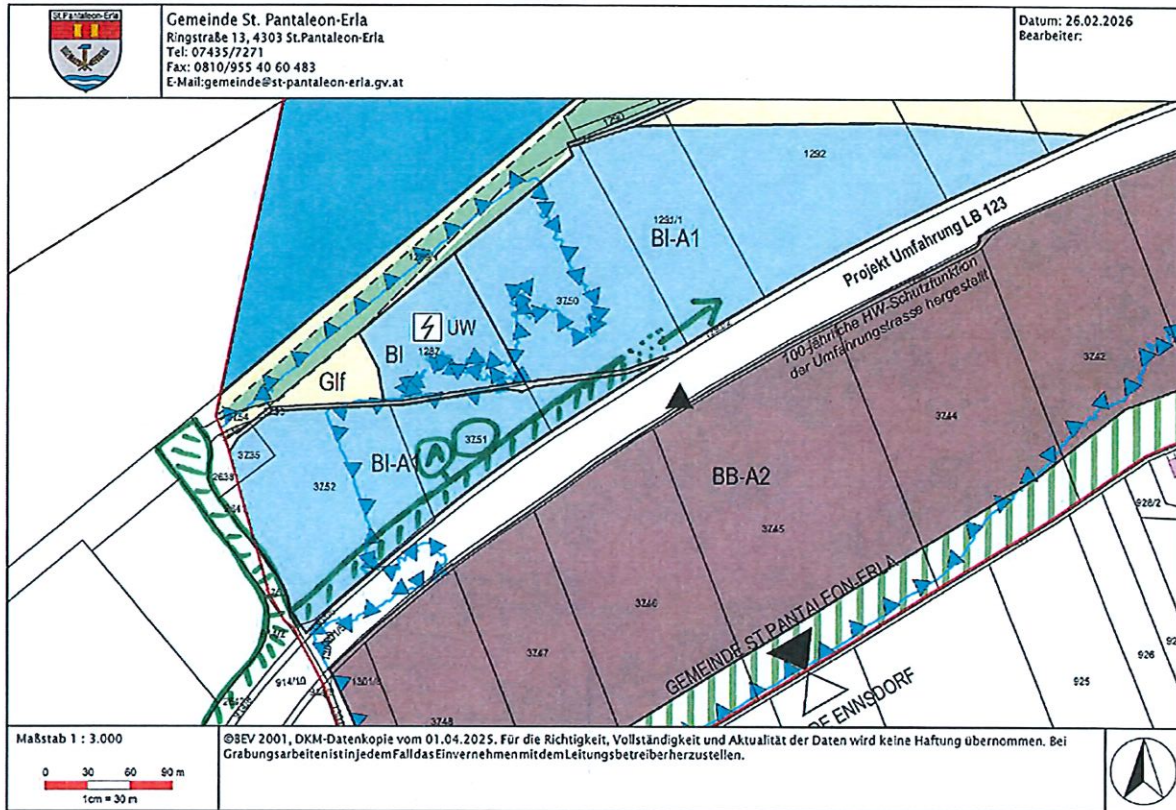
An die Gemeinde wurde das Projekt zur Errichtung eines Batteriespeichers (12,5 Megavoltampere) durch die Firma Voltatre Projekt GmbH herangetragen. Die Bewilligung der Anlage ist elektrizitätsrechtlich bereits erfolgt. Auch eine wasserrechtliche Bewilligung, die aufgrund des Hochwasser Abflussbereichs notwendig war, wurde bereits eingeholt. Die baurechtliche Bewilligung durch die Gemeinde steht noch aus. Um die baurechtliche Bewilligung erteilen zu können, muss die Teilfreigabe der Aufschließungszone durch den Gemeinderat erfolgen.

Es gab bereits Vorgespräche mit dem Grundeigentümer, der Fa. Voltatre Projekt GmbH und der Ecoplus über die Erschließung des Grundstücks. Es ist ein Erschließungskonzept für das Gebiet notwendig. Die Erschließung soll über den Begleitweg erfolgen.

Die Erschließung des Grundstückes 3751/2 ist durch die Fahnenparzelle an das Grundstück 1291/2 (Öffentliches Gut der Landesstraßenverwaltung) sichergestellt.

Die Vereinbarung über die Abtretung erfolgt zivilrechtlich in einem Folgeschritt.

Ebenso ist eine Einmalzahlung durch den Betreiber an die Gemeinde im Gespräch.



Die Erschließung des Grundstückes 3751/2 ist durch die Fahnenparzelle an das Grundstück 1291/2 (Öffentliches Gut der Landesstraßenverwaltung) sichergestellt.

Zur Erfüllung der Freigabebedingungen wird erläutert:

- Baukonzept: Siehe Einreichplanung für Batteriespeicher
- Erschließungskonzept: siehe Konzeptdarstellung grüne Schraffur
- Eine Erschließung über Windpassing ist ohnehin ausgeschlossen, weil diese Flächen durch die Umfahrungsstraße von Windpassing abgetrennt sind. Diese Freigabebedingung sollte im Rahmen des nächsten FWP-Änderungsverfahrens berichtigt werden.
- Die Freigabebedingung der Herstellung des Grüngürtels für diese Fläche des Batteriespeichers ist nicht anwendbar oder relevant, weil die Umfahrungsstraße bereits hergestellt ist und der Grüngürtel in keinem räumlichen Bezug zum gegenständlichen Teilbereich steht. Diese Freigabebedingung sollte im Rahmen des nächsten Flächenwidmungsänderungsverfahrens berichtigt werden.

Zu den allgemeinen Bestimmungen nach § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014:

Der Gemeinde erwachsen keine wirtschaftlichen Aufwendungen für die Erschließung der Teilfläche. Die Bebauungsmöglichkeit der Restflächen der Aufschließungszone ist gegeben. Die nachträgliche Einrichtung einer funktionsgerechten Erschließungsstraße für den Rest der Aufschließungszone ist möglich, weil dies durch eine Verbreiterung des Begleitweges (Parzelle 1291/2) entlang der Umfahrungsstraße passieren wird. Eine nachträgliche Abtretung der schraffierten Fläche (A) lt. Beilage für die Grundstücke 3751/1 & 3751/2 wird vertraglich mit den Grundbesitzern sichergestellt.

Ausblick

Im Rahmen des nächsten Flächenwidmungsänderungsverfahrens werden hier entsprechende Maßnahmen getroffen, um die Flächen für die interne Erschließungsstraße sicherzustellen. Dies kann in Form einer Festlegung neuer Freigabebedingungen für die gesamte Aufschließungszone BI-A1 passieren. Die bisherigen Freigabebedingungen sind ohnehin aufgrund der Errichtung der Umfahrungsstraße veraltet und teilweise obsolet.

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Verordnung bezüglich Teilfreigabe der Aufschließungszone BI-A1

Gemeinde: ST. PANTALEON-ERLA
Polit. Bezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich



Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1
Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, I.GBl. Nr. 3/2015 idGF., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG St. Pantaleon ausgewiesene Aufschließungszone BI-A1 zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben. Die Freigabe gilt für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 3751 der KG St. Pantaleon bzw. für die im angehängten „Teilungsentwurf G“, verfasst vom Meißner Vermessung ZT GmbH unter der GZ 21174a vom 24.02.2026, gekennzeichnete Teilfläche Nr. 2 (F=2.086 m²), KG St. Pantaleon.

§ 2
Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe der Aufschließungszone BI-A1, die in der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2015 festgelegt wurden, nämlich

- Vorlage eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes, welches eine Verkehrsanbindung über den geschlossenen Ortsbereich von Windpassing ausschließt.
- Gewährleistung der Errichtung des südlich und östlich angrenzenden Girtügelts

sind in jenem Teilbereich erfüllt.

§ 3
Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Mag. Roman Kosta

angeschlagen am: 04.03.2026

abgenommen am: 19.03.2026

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5**Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertrag Parz. 124/19, KG Erla****Sachverhalt:**

In Klein Erla wurde ein Umkehrplatz errichtet (Beschluss GR am 27.09.2022). Die Ausfahrtsituation ist auf Grund der Steilheit der Straße nicht optimal. Mit dem Grundkauf von 24 m² soll eine Verbesserung erzielt werden. In weiterer Folge soll zur Absicherung eine Betonmauer errichtet werden. Für die Abwicklung wurde festgelegt, dass die Immobilienertragssteuer in Höhe von € 425,94 nach Unterfertigung durch alle Beteiligten von der Gemeinde auf das Konto des abwickelnden Notars überwiesen wird.

Antrag:

Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages für die Parzelle 124/19, KG Erla
Die Summe der Immobilienertragssteuer (€ 425,94) wird nach allseitig geleisteten Unterschriften seitens der Gemeinde auf das angegebene Konto von Notar Mag. Valita einbezahlt.

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6**Beratung und Beschlussfassung über Gestattungsvertrag Benützung öffentliches Gut Parz. 1896/1, KG Erla**Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde einer Straßenquerung in Weinberg zugestimmt, nun soll der ausgearbeitete Gestattungsvertrag mit der Fam. Skohautil beschlossen werden. Die Gestattungsvereinbarung wurde im Ausschuss IMS besprochen.

Antrag:

Beschluss über die vorliegende Gestattungsvereinbarung für Parz. 1896/1, KG Erla

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7**Beratung und Beschlussfassung über Gestattungsvertrag Benützung öffentliches Gut Parz. 645/10, KG Erla**Sachverhalt:

In Weingarten musste Fam. Flugaj die Entwässerung der Dachfläche adaptieren. Unmittelbar entlang der Mauer auf öffentlichem Gut (Spielplatz) wurde das Entwässerungsrohr verlegt und das Wasser wird nun direkt in den Regenwasserschacht geleitet.

Antrag:

Beschluss über die vorliegende Gestattungsvereinbarung für Parz. 645/10, KG Erla

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8**Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zum Verein „Kleinregion Mostviertel****Ursprung“**Sachverhalt:

Die Kleinregion Mostviertel Ursprung wurde im Jahr 2000 gegründet und ist seit 2021 als Zusammenschluss in Form einer Arbeitsgemeinschaft organisiert. Nun soll ein Verein mit der Bezeichnung „Kleinregion Mostviertel Ursprung“ gegründet werden.

Ausgangssituation

Die bestehende interkommunale Arbeitsgemeinschaft der acht beteiligten Gemeinden (Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Haag, Haidershofen, St. Pantaleon-Erla, Strengberg, St. Valentin) arbeitet seit mehreren Jahren erfolgreich an gemeinsamen Aufgaben und Projekten. Die Zusammenarbeit erfolgt derzeit als loser Zusammenschluss, auf informeller Basis ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Haftung liegt bei den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft.

Argumentarium zur Vereinsgründung

Rechtliche Vorteile

- Der Verein besitzt eigene Rechtspersönlichkeit.
- Klare Haftungstrennung zwischen Gemeinden und Organisation.
- Verträge können rechtssicher abgeschlossen werden.
- Förderstellen verlangen häufig eine juristische Person als Fördernehmer.

Finanzielle Vorteile

- Einfachere Möglichkeit der direkten Förderabrechnung durch den Verein.
- Transparente Buchhaltung für gemeinsame Projekte mit regelmäßiger Rechnungsprüfung.

Organisatorische Vorteile

- Klare Entscheidungsstrukturen durch Statuten.
- Verlässliche Zuständigkeiten und Rollen.
- Kontinuität unabhängig von politischen Perioden.
- Möglichkeit zur Anstellung von Personal.

Strategische Vorteile

- Stärkere Außenwirkung gegenüber Land, Bund und EU-Förderstellen.
- Professionalisierung der Zusammenarbeit.
- Verbesserte Planbarkeit langfristiger Projekte.
- Gemeinsame regionale Interessenvertretung.

Praktische Vorteile für Gemeinden

- Reduktion administrativer Einzelaufwände in jeder Gemeinde.
- Bündelung von Know-how.
- Effizientere Projektumsetzung.

- Gleichberechtigte Mitsprache aller acht Gemeinden durch je eine entsandte Person.

Ziel der Vereinsgründung

Durch die Vereinsgründung soll eine rechtlich eigenständige Organisation geschaffen werden, die

- eine klare Haftungsstruktur besitzt,
- ein Bankkonto mit eigener Rechtspersönlichkeit eröffnen kann,
- einfacher Fördermittel beantragen und verwalten kann,
- ggf. Verträge abschließen kann,
- ggf. Personal beschäftigen kann,
- sowie eine dauerhafte organisatorische Struktur erhält.

Entsendung von Vertretungen

- Jede der acht Gemeinden entsendet entsprechend dem vorliegenden Vorschlag jeweils **eine Person** als Mitglied in den Verein.
- Die entsandte Person vertritt die Interessen der jeweiligen Gemeinde im Verein und übt das Stimmrecht gemäß den Vereinsstatuten aus.

GR Schartmüller erkundigt sich, ob ein Mitgliedsbeitrag eingehoben wird.

Vbgm. Alkin erklärt, dass die Abrechnung des Vereins projektbezogen erfolgen wird.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem neu zu gründenden Verein „Kleinregion Mostviertel Ursprung“ als ordentliches Mitglied beizutreten. Als Vertreter der Gemeinde St. Pantaleon-Erla im Vereinsvorstand wird die im beiliegenden Vorschlag genannte Person, Vbgm. Josef Alkin, entsendet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinsstatuten zu unterzeichnen sowie sämtliche für die Gründung des Vereins und den Beitritt der Gemeinde erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9**Beratung und Beschlussfassung über Errichtung Paketstation**Sachverhalt:

In der Gemeinde soll eine Paketstation von der Firma myflexbox aufgestellt werden. Die Paketstation soll neben dem Amtsgebäude, beim Eingang des alten Vereinsgebäudes, errichtet werden. Das Fundament wird laut Vertrag von der Firma myflexbox bezahlt und für die Gemeinde fallen keine Kosten an. Lediglich für ein etwaiges Errichten von Gehplatten, um den Eingangsbereich sauber zu halten, könnten für die Gemeinde Kosten entstehen. Die Gemeinde erhält ein jährliches Entgelt von € 500,00 sowie eine Stromkostenpauschale in Höhe von € 130,00. Etwaige Anpassungen der Beträge erfolgen gemäß den vertraglichen Bedingungen.

Die Paketstation wird von verschiedensten Paketdiensten befahren und Pakete können bei der Station behoben sowie abgegeben werden.

GR Knöbl macht deutlich, dass die Einhaltung des Winterdienstes wesentlich ist, um Haftungsrisiken auszuschließen.

Antrag:

Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages der Firma myflexbox für die Errichtung und den Betrieb einer Paketstation

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag Garage Pfarrhof Erla**Sachverhalt:

GfGR Friedrich Auinger: Hr. Mazanek ist schon lange im Pfarrhof Erla eingemietet, aufgrund des Baurechtsvertrags, welcher zwischen der Diözese und der Gemeinde abgeschlossen wurde, gibt es nun eine Änderung. Die Miete beträgt € 500,00 für ein ganzes Jahr, fällig ist sie halbjährlich je in Höhe von € 250,00. Im Vertrag ist ein beidseitiges jährliches Kündigungsrecht festgehalten.

Der Mietvertrag wurde im Ausschuss WuF vorbesprochen.

Antrag:

Unterzeichnung des vorliegenden Mietvertrages über die Garage im Pfarrhof Erla

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11**Beratung und Beschlussfassung über Lehrlingsförderung Tischlerei Wallner**Sachverhalt:

GfGR Friedrich Auinger: Seitens der Tischlerei Wallner GmbH wurden zwei Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung (Lehrlingsförderung) für das Jahr 2025 eingereicht. Durch das Gemeindeamt wurde geprüft, ob die gesamte Kommunalsteuer entrichtet wurde. Die Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt.

Antrag:

Gewährung der Lehrlingsförderung für 2025 in der Höhe der entrichteten Kommunalsteuer – insgesamt € 922,20 für die Tischlerei Wallner GmbH

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12**Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen FF St. Pantaleon 2026**Sachverhalt:

Vbgm. Alkin: Die FF St. Pantaleon hat entsprechend den Richtlinien um die Subvention 2026 angesucht. Der Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Sicherheit (IMS) empfiehlt einstimmig die Subvention zu gewähren.

Antrag:

Gewährung der Subvention für die FF St. Pantaleon für das Jahr 2026 in Höhe von € 3.200,00

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13**Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Katholisches Bildungswerk 2026**Sachverhalt:

GRⁱⁿ Lasch: Für das Katholische Bildungswerk der Pfarre St. Pantaleon wurde ein Subventionsansuchen für 2026 eingereicht. Das Ansuchen wurde im Ausschuss VSK besprochen, dieser empfiehlt einen Betrag von €200,00 zu gewähren.

Antrag:

Gewährung einer Subvention für das Katholische Bildungswerk der Pfarre St. Pantaleon für das Jahr 2026 in Höhe von € 200,00

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14**Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Katholische Jungschar 2026**Sachverhalt:

GRⁱⁿ Lasch: Für die Katholische Jungschar der Pfarre St. Pantaleon wurde ein Subventionsansuchen für 2026 eingereicht. Das Ansuchen wurde ebenfalls im Ausschuss besprochen, die Empfehlung ist eine Gewährung von € 100,00.

Antrag:

Gewährung einer Subvention für die Katholische Jungschar der Pfarre St. Pantaleon für das Jahr 2026 in Höhe von € 100,00

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15**Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Schuhplattler und Trachtenverein 2026**Sachverhalt:

GRⁱⁿ Lasch: Der Schuhplattler und Trachtenverein St. Pantaleon hat um Grundförderung für das Jahr 2026 angesucht. Das Ansuchen wurde im Ausschuss behandelt. Die Empfehlung lautet: Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.050,00 – davon € 400 für Jugendarbeit.

Antrag:

Gewährung einer Subvention für den Schuhplattler und Trachtenverein St. Pantaleon für das Jahr 2026 in Höhe von € 1.050,00 (davon € 400,00 für Jugendarbeit)

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16**Beratung und Beschlussfassung über Sonderförderung für den Maibaum des Schuhplattler und Trachtenvereins – Jubiläum 2026****Sachverhalt:**

GRⁱⁿ Lasch: Über Sonderförderung für den Maibaumschmuck für das Jubiläum 2026 wurde im Ausschuss VSK beraten. Der Vorschlag lautet auf Förderung in einer Höhe von 30%, max. € 120,00 gegen Vorlage von Rechnungen. Dies soll einmalig, anlässlich der Jubiläumsveranstaltung, erfolgen.

Antrag:

Gewährung einer Sonderförderung für den Schuhplattler und Trachtenverein St. Pantaleon für das Jubiläumsjahr 2026 in Höhe von 30% der Kosten, max. € 120,00 gegen Vorlage von Rechnungen

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17**Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen SC Holiday 2026****Sachverhalt:**

GRⁱⁿ Lasch: Der SC Holiday hat um Grundförderung für das Jahr 2026 angesucht. Die Subvention für den SC Holiday wurde im Ausschuss beraten und wird entsprechend der geltenden Richtlinien empfohlen.
Für das Jahr 2026 wird eine Subvention in Höhe von € 950,00, davon nachweislich € 250,00 für Jugendarbeit, vom Ausschuss VSK einstimmig empfohlen.

Antrag:

Gewährung einer Subvention des SC Holiday für das Jahr 2026 in Höhe von € 950,00 (davon € 250,00 für Jugendarbeit)

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18**Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen SC St. Pantaleon-Erla 2026**Sachverhalt:

GRⁱⁿ Lasch: Der Antrag für die Grundförderung für den SC St. Pantaleon-Erla für das Jahr 2026 wurde im Ausschuss VSK besprochen. Empfehlung des Ausschusses VSK: Gewährung einer Subvention in Höhe von € 4.800,00, davon € 1.650,00 für Jugendarbeit

Antrag:

Gewährung einer Subvention für den SC St. Pantaleon-Erla für das Jahr 2026 in Höhe von € 4.800,00 (davon € 1.650,00 für Jugendarbeit)

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19**Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen**

Bgm. Kosta weist auf Veranstaltungen hin:

- Frühjahrsputz am Samstag, 07.03.
- Konzert MV St. Pantaleon am Samstag, 07.03.
- Enthüllung der Informationstafel AKW St. Pantaleon/Stein, Mittwoch 11.03.

TOP 20**Allgemeine Berichte und Anfragen**

GR Ortner wurden Beschwerden betreffend Schneeräumung mitgeteilt.

Vbgm. Alkin bittet um Weiterleitung der Beschwerden inkl. Fotos.

GR Knöbl erkundigt sich über Änderungen am Bauhof.

Bgm. Kosta berichtet über die befristete Anstellung eines Bauhofmitarbeiters aufgrund einer längerer Abwesenheit. Es ist eine Vertretung notwendig, da mit einer voraussichtlichen Abwesenheit von einem halben Jahr gerechnet werden muss.

GR Knöbl erkundigt sich, ab wann das Rote Kreuz im „alten“ Vereinsgebäude ist.

Bgm. Kosta hat keine neuen Infos, Ziel war eine Übersiedelung im Juni/Juli.

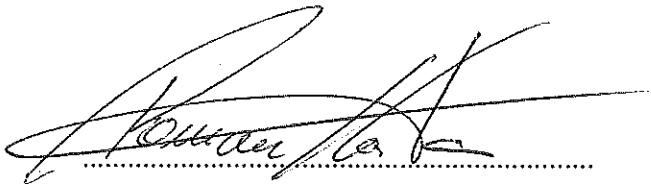
GR Schlögelhofer erkundigt sich über den Stand Kinderspielplatz Pyburg.

GR Schlögelhofer stellt eine Anfrage: Er möchte eine Aufstellung darüber, wie viele Kinder es in Pyburg gibt.

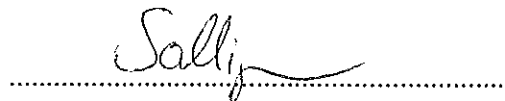
GR Schartmüller weist darauf hin, dass aktuell kein Mistkübel beim Rastplatz in Stein, bei der Donau, vorhanden ist, was zur Folge hat, dass Abfälle derzeit unsachgemäß am Rastplatz zurückgelassen werden.

Bgm. Kosta beendet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14.04.2026..... genehmigt,
~~abgeändert oder nicht genehmigt.~~



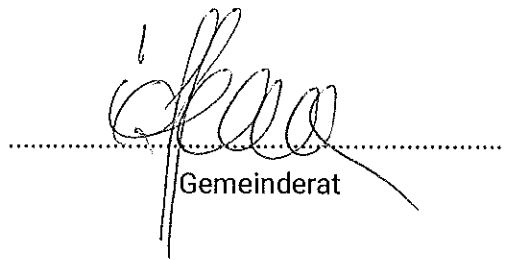
Bürgermeister



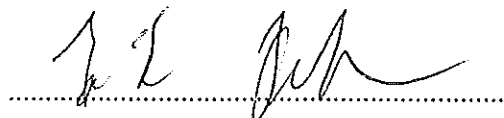
Schriftführerin



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat